

## I. Personal

Standard	Inhalt
<b>Einsatz von Fachkräften</b>	
Teamleitung = <b>pädagogische Fachkraft</b> ( <i>Ausbildung zur/m Erzieher/in oder Studium Sozialpädagogik, oder vergleichbare Qualifikation</i> )	<u>Langfristiges Ziel:</u> Pro Betreuungsstandort Einführung einer Teamleitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– ab 5 Mitarbeitende</li> <li>– bei Einrichtung einer Ganztageschule</li> <li>– bei hoher Kinderzahl</li> </ul> Die Qualifikation entspricht der einer pädagogischen Fachkraft. <u>Kurzfristiges Ziel:</u> Beginn mit 5 Modellschulen
Teamleitung = <b>multi-professionelle Arbeit</b>	Die Teamleitung hat die Aufgabe "vom Kind her" zu denken u. alle Bezugspersonen und Fachkräfte einzubeziehen.
	Verwaltungsorganisatorisch ist der Arbeitsplatz der Teamleitung in unmittelbarer Nähe zur Schulleitung organisiert.
	Wünschenswert wäre ein intensiver Austausch mit der Schulleitung und den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe (z.B. Schulsozialarbeit vor Ort) auf pädagogischer Ebene. Der Austausch kann nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes stattfinden. Möglich wären z.B. „Fallbesprechungen“ aber auch Austausch über Informationen aus der sozialen Gruppenarbeit, etc. um die Kinder abgestimmt in ihrem Verhalten zu unterstützen.
Wo keine Teamleitung: <b>Zentrale Ansprechpartner</b>	Für kleine Teams = Benennung einer zentralen Ansprechperson. Konstante Bezugsperson für alle Kinder, Ansprechperson für Eltern, Schule, Verwaltung
<b>Beratungsstelle</b>	Für Betreuungseinrichtungen als zentrale Einrichtung. Aufgabenbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprechperson bei päd. Fragen bzw. Problemstellungen (z.B. verhaltensoriginelle Kinder)</li> <li>- Begleitung des päd. Konzeptes für die kleineren Standorte</li> <li>- Ausarbeitung eines Fortbildungskonzeptes für die Betreuungskräfte</li> </ul> Die Beratungsstelle behandelt keine Personalfragen. Sie entspricht einer Art Supervision und soll die Qualität auch an Standorten mit weniger Mitarbeitenden sichern. <i>Wichtiger Hinweis:</i> Erste Ansprechpartner bei Schwierigkeiten mit Kindern sind Eltern, Klassenlehrer/-in, Schulleitung, ggf. Schulsozialarbeit

<b>Qualifikation</b> <b>Betreuungskräfte:</b> Die Betreuungskräfte sind "in Erziehung erfahrene" Personen. Sie werden durch eine Fachkraft = Teamleitung angeleitet und koordiniert	Die Betreuung hat die Aufgabe die Kinder über den Nachmittag zu betreuen, vor allem dann, wenn die Eltern aus beruflichen Gründen verhindert sind. Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf die so genannten "Randzeiten", außerhalb der verpflichtenden Schulzeit. Die Betreuungspersonen ersetzen in der Betreuungszeit das Elternhaus und keine Bildungseinrichtung.
	Unter Berücksichtigung des Datenschutzes: Erste Ansprechperson bei alltäglichen Problemen/Schwierigkeiten mit den Kindern ist die Teamleitung, die dann Kontakt zu: Eltern, Klassenlehrer, Schulleitung, ggf. Schulsozialarbeit (wenn vor Ort) aufnimmt. Unterstützung kann auch über den KSD im Sozialraum gewonnen werden. Bei schwerwiegenden Fällen siehe Kinderschutz.
Jede Betreuungskraft besucht mind. 3 <b>Fortbildungen</b> im Jahr	Über regelmäßige Fortbildungen werden die Betreuungskräfte mit pädagogischen und rechtlichen Inhalten vertraut gemacht bzw. vertiefen diese.
	Betreuungsteams, die eine Teamleitung zugeteilt bekommen, nehmen im ersten Jahr an einer Supervision teil. Teamleitungen erhalten ein laufendes Coaching (max. 6 St./Jahr (2x3 St.))
<b>Gruppengröße</b>	
<b>Betreuungsschlüssel</b> = 17 Kinder auf eine Betreuungskraft	Der Personalschlüssel pro Gruppengröße wird an allen Schulen, die eine städtische Betreuung anbieten, aufgestockt.
	Zusätzlich wird nach Erfahrungswerten der Betreuungsschlüssel in den nächsten Jahren weiter angepasst werden.
<b>Inklusion</b>	
<b>Inklusion</b> wird in der städtischen Betreuung umgesetzt	Betreuung von inklusiv beschulten Kindern wird ermöglicht.
	Sobald inklusive Beschulung von Kindern auf Landes- und kommunaler Ebene u. die Finanzierung geklärt sind: Maßnahmen für die Umsetzung in der städt. Betreuung festgelegt (Personalschlüssel, Qualifikation Betreuungskräfte, Finanzierung)
	In der Zwischenzeit muss in den Bildungswegekongressen der Wunsch der Eltern nach städtischer Betreuung berücksichtigt werden: Die Begleitung des Kindes in der städtischen Betreuung muss abgesprochen werden u. auch nach diesem Gesichtspunkt die Schule ausgesucht werden. Alle beteiligten Stellen arbeiten gemeinsam daran, eine gute Regelung für Kind/Familie zu finden.
	Bei Schwierigkeiten in der städtischen Betreuung: gemeinsame Lösung mit Schule und Eltern finden.
	Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Stadt Ulm wird angeregt

Notwendige strukturelle Ergänzungen:

- Schaffung einer Beratungsstelle bei der Abteilung Bildung und Sport.
- Anpassung des Verwaltungsschlüssels entsprechend dem entstehenden Verwaltungsaufwand bei der Abteilung Bildung und Sport.

## II. Rahmenbedingungen

Standard	Inhalt
<b>Betreuung an Ganztagschulen</b>	
<b>Bedarfsorientierte</b> parallele Betreuung an GTS	Wenn GTS im Grundschulbereich Bedarf melden, wird parallel zum schulischen Angebot eine städt. Betreuung angeboten. Bedarf ist vorhanden, wenn den Kindern (meist 1./2. Klasse) der Unterricht bzw. das Freizeitangebot über AGs am Nachmittag zu viel ist = freiwilliges Zusatzangebot der Kommune
<b>Raum</b>	
<b>Räumlichkeiten</b>	Der Standard für Kindertageseinrichtungen im Ganztage liegt bei 3m <sup>2</sup> Aufenthaltsraum pro Kind. An den Schulen mit städtischer Betreuung muss individuell geprüft werden, wie bestehender Raum genutzt werden kann, um sich diesem Standard anzunähern.
	Im Rahmen von ab 2015 aufkommenden Baumaßnahmen soll so weit als möglich der Standard umgesetzt werden.
	An Schulen, an denen eine bauliche Erweiterung (kein Platz bzw. Denkmalschutz) nicht möglich ist, müssen anderweitige Lösungen für eine angemessene Raumkapazität geschaffen werden: genügend Platz für parallele Angebote (inhaltliches Konzept).
Pro Betreuungsstandort <b>Themenbereiche</b> , ggf. räumlich voneinander getrennt	Im Bezug auf die örtlichen Begebenheiten sollten an jedem Betreuungsstandort mind. vier Themenbereiche vorhanden sein: Ruheraum/Bibliothek; Gruppenraum/Treff/Freispiel; Kreativ-Atelier/Werkstatt; Bewegungsbaustelle/Toberaum/Außenspielbereich Nutzung der verschied. Räume hängt von Anzahl der Betreuungskräfte ab. Weniger Betreuungspersonal: thematische „Ecken“
<b>Verbindlichkeit / Rechtsgrundlage</b>	
<b>Betreuungskonzept</b>	Jeder Betreuungsstandort entwickelt in enger Absprache mit der Schule ein Betreuungskonzept. Regelung von Inhalten (siehe "inhaltliche Standards") und Rahmenbedingungen vor Ort.
<b>Betreuungsvertrag</b> (Rechtlich abgesicherter Vertrag)	Für jedes Kind in der städtischen Betreuung muss ein Betreuungsvertrag unterschrieben werden.
<b>Gebührenregelung</b>	Eltern müssen sich für die zu betreuenden Tage verbindlich festlegen. Die Gebühren beziehen sich nur auf diese Tage.
	Kostenlose Betreuung über die Mittagszeit (ca. 12 bis 14 Uhr) für Kinder, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben.
Rechtliche Grundlagen, wie das <b>Kinderschutzgesetz</b> , werden eingehalten und umgesetzt	Für die Betreuungskräfte stehen qualifizierte Beratungspersonen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung. Jede Betreuungskraft weiß wie sie im Verdachtsfall vorgehen muss.
<b>Mittagessen</b>	
Ein <b>warmes Mittagessen</b> wird an jedem Betreuungsstandort angeboten	Mittagessen ist für den Rhythmus der Kinder wichtig und ein Teil von Sozialisation. Gegen eine geringe Gebühr (max. ca. 4€) kann an jedem Betreuungsstandort ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

	An Standorten wo logistisch keine warmen Mahlzeiten angeboten werden können, wird gemeinsam ein Vesper eingenommen Dies gilt nur für Halbtagesgrundschulen, bei eingerichteter Ganztageschule ist ein warmes Mittagessen gesetzlich vorgeschrieben.
Die <b>Hauptbezugs- personen</b> begleiten die Kinder auch <b>zum Essen</b>	Die Betreuungskräfte begleiten die Kinder zum Mittagessen. So können Essensregeln und Umgangsformen weiter vermittelt werden und die Kinder sind weiterhin mit ihren Bezugspersonen zusammen. Zusätzlich kann vor Ort die Betreuung über den Zeitraum Mittagessen durch ehrenamtlich Tätige aufgestockt werden (Eltern, Großeltern, etc.).
	Übernahme der Betreuung im Mittagsband (außerhalb der Mensa) durch Betreuungskräfte, entgegen des novellierten Schulgesetzes
<b>Ferienbetreuung</b>	
Bedarfsorientierte <b>Ferienbetreuung</b>	Ferienbetreuungsangebot wird bedarfsorientiert für die Kinder in der Betreuung angeboten. Dabei wird je nach Anmeldezahl ggf. nur ein Standort geöffnet. Ferienbetreuung gibt es für insgesamt 6 Wochen. In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbst-Ferien. Bestehende Ferienangebote in den Sozialräumen werden bei der Planung berücksichtigt, ggf. werden Kooperationen mit Anbietern (z.B. mit der Jugendarbeit) geschlossen.
<b>Weiterbildung</b>	
<b>Fortbildungskonzept</b> für Betreuungskräfte	Fortbildungen werden über das SJ verteilt angeboten. Bedarfsorientierte pädagogische bzw. rechtliche Inhalte. In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Inklusion und kulturelle Heterogenität aufgegriffen.
	Für die Zusammenstellung ist die Beratungsstelle zuständig. Bei der Programmerstellung werden die Fachkenntnisse/Anregungen der Teamleitungen und die Themen des Qualifizierungsprogramms von KITA berücksichtigt.
<b>Elterninformation</b>	
<b>Mehrsprachige Information</b>	Im Hinblick auf die kulturelle Heterogenität/keine Sprachbarrieren für Eltern werden die Informationen der Betreuung auch in Fremdsprachen, v.a. in Englisch/Türkisch und Russisch, zur Verfügung gestellt (Flyer). Der Flyer gibt zusätzliche Hinweise, wo und wie bei Sprachschwierigkeiten Unterstützung erfolgen kann. Im Einzelfall können die entsprechenden muttersprachlichen Betreuungskräfte zu Rate gezogen werden.  Ziel ist es, dass kein Elternteil wegen Sprachproblemen z.B. einen Betreuungsvertrag nicht ausfüllen kann.  Wichtig ist hier auch das Einbeziehen der Schule. Die Klassenlehrer/-innen sind erste Ansprechpersonen für die Eltern.

### III. Inhaltliche Standards

Standard	Inhalt
<b>Pädagogisches Betreuungskonzept</b>	
<b>pädagogisches Betreuungskonzept</b>	Die Teamleitung (bzw. in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle) erstellt mit den Betreuungskräften für den eigenen Betreuungsstandort ein pädagogisches Konzept. (Bedarfsorientiert u. an die örtlichen Gegebenheiten angepasst)
	Schule u. Eltern kennen das pädagogische Betreuungskonzept. Wird auf der Schulwebsite veröffentlicht und den Eltern ausgeteilt.
	Das Betreuungskonzept muss in enger Absprache mit der Schule entstehen und auch das Schulkonzept mit einbeziehen.
	Dieses beinhaltet auch Absprachen mit der Schule: u.a. Konzept über Raumnutzungen, einheitliches Regelsystem (z.B. Verhalten auf den Schulhof), Umgang u. den Informationsfluss mit Eltern/Elternabende/Schulkonferenzen/Klassenausflügen, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder Regelungen über Abstimmungen/Absprachen, etc.
	Das Konzept kann von Schuljahr zu Schuljahr, ggf. auch zum Halbjahr an die Bedingungen vor Ort angepasst werden.  Bedarfsorientierung: ggf. auf Wünsche der Kinder eingehen und auf Änderungen, wie steigende Kinderzahl oder geändertes Schulprogramm am Nachmittag reagieren.
<b>Mindestinhalte pädagogisches Betreuungskonzept</b> (zusätzlich ausführlicher Leitfaden und Fragenkatalog, der Konzepterstellung unterstützt)	Freizeitpädagogische Angebote aus mindestens den Bereichen: Bewegung, Musik/Kunst, Technik und freies Spiel. Diese werden parallel für die Kinder zur Auswahl angeboten. Nebenbei besteht immer die Möglichkeit der Kinder zum entspannen und "nichts-tun". (Angebote an den Betreuungsstandorten sind ähnlich gestaltet)
	Angebote sind gendersensitiv und orientieren sich auch an den Bedürfnissen, Erfahrungen und Lernwegen der Kinder
	Ein Leitfaden unterstützt die Arbeit am pädagogischen Konzept und wird genauer auf die Details und Feinheiten eingehen. Hilfreiche Tipps und Anlaufstellen sollen vermerkt werden (z.B. die Besonderheiten der kulturellen Bildung, Referenten-Pool für zusätzliche pädagogische Angebote, etc.)
	Absprache mit der Schule über die Einrichtung einer "freien Lernzeit" und deren Gestaltung/Leistung/Mitarbeitende/Zeitraum  Hinweis: Hausaufgabenbetreuung = Aufgabe der Schule, könnte ggf. integriert werden. Betreuung bietet nur eine Lernzeit an, keine qualitative Hausaufgabenbetreuung (Hier muss unbedingt formuliert werden, was die Eltern erwarten können und ggf. Alternativen aufgezeigt werden)
	Absprache mit der Schule über weitere Angebote über das Jugendbegleiterprogramm
	Die Angebote sind ggf. sozialraumorientiert und beziehen weitere Bildungspartner mit ein bzw. sind in den weiteren Schulalltag integriert oder finden in den Räumen der Schule statt

Selbstverständnis der Betreuung	
	Betreuung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (u. damit auch die dafür tätigen Betreuungskräfte) versteht ganztägige Betreuung der Kinder als Gestaltung ihrer Lebenswelt, als Ergänzung zum Schulalltag.
	Den Kindern werden in der Betreuung verschiedene freizeitpädagogische Angebote angeboten. Diese werden mit Hilfe verschiedener Methoden (Projektarbeit, Themeninseln, Freispiel, Erkundung, etc.) vermittelt. Es sind Kann-Angebote, keine Muss-Angebote.
	Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer (sozialen) Kompetenzen unterstützt: Normen, Regeln, Werte, Umgangsformen, die Dynamik in einer Gruppe werden in altersgemischten Gruppen vermittelt. Die Kinder lernen den Umgang mit Verantwortung. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme. Einfühlungsvermögen und Toleranz der Kinder wird gefördert.
	Kinder machen in der Betreuung die Erfahrung von Unterstützung u. Anerkennung: Stärkung der Persönlichkeit u. Erhöhung der „psychischen Widerstandsfähigkeit“ (Resilienz) der Kinder.